

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wie wirksam und mit welchen Kosten verringert der Senat die soziale Segregation in der Stadt Bremen?

Die Diskussion über die zunehmende soziale Segregation in größeren Städten ist auch für Bremen von großer Bedeutung. Zwei in diesem Zusammenhang oft gestellte Fragen sind die, ob und wie Menschen mit wenig Einkommen auch in sogenannten gutsituierten Stadtteilen Wohnraum finden können und zweitens, wie Menschen mit perspektivisch steigenden Einkommen in sogenannten ärmeren Stadtteilen gehalten werden können. Der Bremer Senat sieht in den Wohnlagenzuschlägen, die er zu den KdU finanziert, ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der soziodemographischen Vielfalt in den sogenannten reicheren Stadtteilen. Wobei durch das Zahlen von Zuschlägen nicht verhindert wird, dass Menschen, die wieder ein eigenes Einkommen erwirtschaften, aus den ärmeren Stadtteilen wegziehen und die Segregation dort somit anhält.

Das vom Senat beauftragte Institut F+B, empfahl im Februar 2021 in seinem Gutachten zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII, dass auf Stadteilzuschläge, zukünftig verzichtet werden könne. Der Senat hat sich demgegenüber dazu entschieden weiterhin Wohnlagenzuschläge zu gewähren und bei der Berechnung, das sogenannte „Hamburger Modell“ anzuwenden.

Demnach sollen Wohnlagenzuschläge von bis zu 12% künftig dort möglich sein, wo der Anteil von SGB II und SGB XII Empfänger 15% nicht überschritten wird. Als zuschlagsberechtigt wurden in der Folge die Stadtteile Borgfeld, Blockland, Findorff, Horn-Lehe, Mitte, Neustadt, Oberneuland, Obervieland, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Seehausen und Strom definiert.

Wenn Bremen weiterhin eigenständig Wohnlagenzuschläge zu den Kosten der Unterkunft gewährt, stellt sich u. a. natürlich die Frage, ob dieses Instrument dem Ziel der Verhinderung von räumlicher sozialer Ungleichheit in unserer Stadtgesellschaft auch tatsächlich gerecht wird.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele SGB II und SGB IIX Berechtigte sowie Berechtigte nach dem AsylbLG (außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangwohnheimen) erhielten in den letzten Jahren 2018- 2020 jeweils Wohnlagenzuschläge für welche Stadtteile?
2. Wie viele Zuschlagsberechtigte wohnten bereits in diesen Stadtteilen, wie viele Zuschläge gingen an neu hinzuziehende Leistungsempfänger?

3. Wie hoch waren die durchschnittlich gewährten Zuschläge pro Bedarfsgemeinschaft?
4. In welcher Höhe wurden diese Zuschläge in Bremen insgesamt jährlich ausbezahlt (Bitte für die Jahre 2018- 2020 aufschlüsseln) und mit welchen Veränderungen in der Gesamthöhe, auf Grund der Einführung des Hamburger Modells wird für 2021 und 2022 gerechnet?
5. Wann und durch wen wurde die Wirkung der bisherigen Zuschläge mit welchem Ergebnis evaluiert?
6. Welche Veränderungen erwartet der Senat durch die Neuaufstellung der Zuschläge nach dem Hamburger Modell für bisher und für zukünftig Anspruchsberechtigte in Bremen und welche Auswirkungen auf das Ziel der Verringerung der sozialen Segregation erwartet der Senat?
7. Welche Effekte zeigt die sogenannte Sozialquote im Wohnungsneubau bisher auf das Ziel des Senats, die soziodemographische Vielfalt in den Bremer Stadtteilen zu erhöhen und welche Effekte werden in den kommenden zwei Jahren erwartet? (bitte den jeweils parallel aus der Sozialbindung fallenden Wohnraum in der Analyse berücksichtigen).
8. Plant der Senat eine Evaluierung des Erfolgs der neuausgerichteten freiwilligen Zuschlagsleistung sowie der Sozialquote im Wohnungsbau, wenn ja zu wann?

Beschlussempfehlung:

Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion
der CDU